

Dresdner Volkszeitung

Postleitzahl: Dresden,
Laden & Comp., Nr. 1268.

Organ der Vereinigten Sozialdemokratie

Bancktope:
Gehr. Arnhold, Dresden
und Sächs. Staatsbank.

Beispielpreis einschließlich Bringerlohn mit den wöchentlichen Beiträgen "Rote Arbeit" und "Volk und Zeit" für einen halben Kronen 100 Goldpfennig. Einzelnummer 10 Goldpfennig.
Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Schriftleitung: Weitnerplatz 10, Telefon 26 261.
Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Geschäftsstelle: Weitnerplatz 10, Telefon 26 261.
Geschäftssitz von früh 7 Uhr bis 6 Uhr nachm.

Anzeigenpreis. Grundpreis: die 20 mm breite Nonpareilzeile 20 Goldpf., die 30 mm breite Neffamegazile 150 Goldpf., für auswärtige Anzeigen 35 und 250 Goldpf., Familienanzeigen, Stellen- u. Wichtigkeiten 40 Prog. Rabatt. Für Briefniederlegung 10 Goldpf.

Nr. 70

Dresden, Sonnabend den 22. März 1924

35. Jahrg.

Der Ankläger als - Verteidiger

Münchner Justizspiel

Am Freitag hielt der Staatsanwalt im Hitler-Prozeß die Anklage — Verzierung! — Verteidigung! Seine Auseinandersetzungen bildeten ein Gemisch von Lobeszyknen auf die Verbrecher und einem durch das Gesetz gegebenen Zwang, gegen die Komödianten eine Strafe beantragten zu müssen. Scheinbar hat alle Spitzfindigkeit nicht ausgereicht, einen Paragraphen des Strafgesetzbuches zu finden, der trotz allen Beweisen auf Freispruch oder — wer hält es im sogenannten Auslande für unmöglich — auf eine Belohnung für Hitler und Ludendorff erkannte. Zedenjäss spricht der Unterton der Rede des Herrn Stenglein dafür, daß er lieber für eine Belohnung als für eine Festungsstrafe plädiert hätte. Man wundert sich deshalb, daß er die Strafanträge nicht mit den Worten begleitete: Es tut mir leid — aber ich kann nicht anders. Gott helfe mir! Amen! Vielleicht hat er sich in der Überzeugung davon abhalten lassen, daß es auch der Eindruck schon tut, und hier dürfte er sich nicht getäuscht haben. Hitler wird triumphieren — der Ruf der deutschen Justiz noch mehr in den Abgrund sinken. Wie wird da erst das endgültige Urteil gegen die Verbrecher laufen, wenn der Ankläger schon zum Verteidiger wird und auf Festungsstrafe plädiert, wo Zuchthaus angebracht war? Wir sind sicher: Ständen Arbeiter, die aus Überzeugung und nicht, wie es bei den Komödianten im Bürgerbräu der Fall war, aus Selbstsucht gehandelt haben, vor den Schranken des Volksgerichtes, dann wäre lebenslängliches Zuchthaus zweifellos die geringste Strafe gewesen. Der Ankläger wäre nicht zum Verteidiger geworden!

Nach § 81 Abs. 2 des Strafgesetzbuches wird derjenige mit lebenslänglichem Zuchthaus oder lebenslänglicher Haftstrafe bestraft, der es unternimmt, die Verfassung des Deutschen Reiches oder eines Bundesstaates gewaltsam zu ändern. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Haftstrafe nicht unter 5 Jahren ein. Rechtlich kommt es für sämtliche Angeklagten im Hitler-Prozeß § 81 in Frage. Mit Ausnahme von Ludendorff, der plötzlich wieder nur „zufällig“ dabei gewesen sein will, hat keiner der Verbrecher die Hände befreien, den begangenen Hochverrat zu bestreiten. Vielleicht kann man sagen, daß sie sich auf die Tat wenigstens noch etwas einbildeten. Boehner selbst rühmte sich z. B. in öffentlicher Erkundung, fünf Jahre lang nur Hochverrat begangen zu haben, aber trotzdem billigte ihm der Staatsanwalt „mildernde Umstände“ zu und beantragt eine Festungsstrafe von 6 Jahren. Auch Hitler gibt zu, Hochverrat begangen zu haben. Aber nicht nur das. Im Bürgerbräu hat er die Reichsverfassung als außer Kraft erklärt. Das war ein Versuch zur gewaltsmalen Aenderung der bestehenden Staatsordnung, die nach § 81 Abs. 2 des Strafgesetzbuches mit lebenslänglichem Zuchthaus oder lebenslänglicher Haftstrafe bestraft werden kann. Dennoch: der Herr Staatsanwalt beantragt nur 5 Jahre. Dennoch, siedes Spazierengehen auf der Festung. Und Ludendorff? Nach der Angabe des Staatsanwalts ist er u. a. selbst den Befehl zur Besetzung des Regierungsmündes und zur Besetzung des Wehrkreiskommandos gegeben. Ludendorff muß also des Hochverrats im Sinne des § 81 des Strafgesetzbuches schuldig gesprochen werden. Aber auf hier keine Anwendung des Gesetzes, wie es im Interesse des Staates notwendig ist, sondern Erhebung der Anklage auf Befehle und einen Strafantrag auf 2 Jahre Haftung.

Empörend wirkt geradezu ein Vergleich der Strafanträge in München mit den Urteilen, die bisher gegen am Ende Hochverräte trocken allen Beweisen der Unschuld gefällt wurden. Wir brauchen nur an Fechenbach zu erinnern, der damals in bester Absicht die Veröffentlichung eines Telegramms im Auslande vornahm, das längst bekannt war und dem Deutschen Reich keinen Schaden zugefügt hat. Er liegt heute noch hinter schweidischen Gittern, während Ludendorff, der Hochverräte, sich der Freiheit erfreut. Ein anderes Beispiel liefert die Hamburger Plünderungen im Verlauf der letzten Monate des vergangenen Jahres. Hier wurde ein Auftrübler ohne großen Prozeß zum Tode verurteilt. Und wie steht es mit Ludendorff? Er wird den Landesgerichts beschuldigt, ohne Landesgericht begangen zu haben — trotzdem ist seine Verhaftung erfolgt. Ludendorff aber befindet sich in Freiheit weiter gegen den Staat, dessen Setzung er noch wie vor bezieht.

Daß, endgültige Urteil dürfte Anlaß geben, auf den Stadtkabinett in München erneut zurückzukommen. Wahrscheinlich soll das sogenannte „Volksgericht“ nach seiner ganzen Einsicht und seiner Prozeßführung zu urteilen, in seinem Urteil noch hinter den Anträgen des Staatsanwalts zurück. Sicher das Inland noch das Ausland darüber verurteilt oder gar enttäuscht sein. Denn was wir seit Mo-

naten in München erleben, ist fortwährender Hochverrat am deutschen Vaterlande, und da sollte es sich ausschließen?

Das Plädoyer des Ersten Staatsanwalts

Erster Staatsanwalt Stenglein: „Meinherz! man die Ereignisse vom 8. und 9. November, so sieht man vom vaterländischen Standpunkt tiefschwarze Tatsachen: 1. die Spaltung zwischen den rechtsstehenden Organisationen, 2. den brennenden Eifer der Jungen, die glauben, daß man das Reich mit einem Schlag wieder aufrichten kann. Die Jugend braucht Geduld mit zusammengepflanzten Bäumen, sie muß warten, bis die Stunde reift. Ein Staat, in dem keine Richtung vor den Gesetzen besteht, ist schweren Schäden ausgesetzt, und selbst ein hohes Ziel rechtfertigt nicht verbrecherische Mittel. Die Gegnerschaft gegen die Verbesserung mag sie auch in den Kreisen der Angeklagten berechtigt erscheinen, darf niemals zum Verbrechen führen. Gewiß war die Verbrennung des Oberstandes der drei Männer Rahr, Löffler und Seizer eingestellt. Den Urhebern der Aktion war am 8. und 7. November klar, daß Rahr, Löffler und Seizer eine gewaltsame Räumung der deutschen Krone nicht wollten. Ich räume den Angeklagten ein, daß sie die Zustimmung Rahr, Löffler und Seizer

der Gewalttat der Angeklagten. Sie stand es nur mit dem Marsch nach Berlin! Es sollte unter Einsicht der Reichsmittel Bayreuth und der norddeutschen Flotten ein Reichsdirektorium geschaffen werden. Es mag sein, daß wohl vorübergehend die Macht des Kampfbündes eine Übereinstimmung mit Rahr, Löffler und Seizer zum Marsch nach Berlin annehmen. Nach den ersten Novembertagen war man klar, daß das Ziel auseinanderbrach. Man brauchte aber die Namen Rahr, Löffler und Seizer. Hitler gewann die Überzeugung, daß die drei Herren mit ihm nicht mitschliefen, bißt sich zur Tat bestreit und fühlte sich durch die aus höchster Geistegeister Aktion des Reichsvertrags gedrängt. Am 8. November hatten Rahr und Löffler mitgeteilt, daß sie jeden Putsch blutig niedergeschlagen würden, und einen Tag später erklärte Artikel im Kampfbund, daß er sich trotzdem neben Hitler stelle. Das ist nicht fortzutun. Hitler hat im Bürgerbräu die nationale Revolution und den Marsch nach dem Südbahnhof Berlin verhindert, er hat die Minister festnehmen lassen. Seine Art des Aktionstyps war auf die Verbrennung des Oberstandes der drei Männer Rahr, Löffler und Seizer eingestellt. Den Urhebern der Aktion war am 8. und 7. November klar, daß Rahr, Löffler und Seizer eine gewaltsame Räumung der deutschen Krone nicht wollten. Ich räume den Angeklagten ein, daß sie die Zustimmung Rahr, Löffler und Seizer

Völkerbräu ernst nahmen.

Zu den Eingeweihten rechnet ich dabei Hitler, Weber, Boehner und Kriebel. Die Angeklagten wußten, daß Herr Rahr nicht die Reichsregierung absetzen konnte, ohne Hochverrat zu begehen.

Herrn d. Rahr, Löffler und Seizer ist solide Absicht auch nicht nachgewiesen, wohl aber den Angeklagten. Die Einstellung der Angeklagten ist antimarxistisch und antirepublikanisch. Die Angeklagten behaupten, daß in Bayern die Reichsverfassung nicht mehr bestand. Das ist falsch. Auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung waren der Ausnahmegesetz verlängert und der Generalstaatskommissar eingesetzt, der aber nicht diktatorische Befugnisse hatte, sondern dem Gesamtministerium unterstellt war. Der bayerische Ausnahmegesetz bestand neben dem Reichsausnahmegesetz zu Recht. Es ist ungutreffend, daß Rahr sich alle Staatsgewalt angemahnt habe. Der Löfflersche Konflikt war ein politischer Konflikt und die Annahme der Truppen ist nicht von Herrn d. Rahr angeordnet worden. Die Angeklagten wollten auch nur Bayern als Sprungbrett für den Sturz der Reichsverfassung benutzen. Aus einfachen Verhältnissen ist Hitler der Begründer einer großen Partei geworden. Sein Werkzeug, in einem unterdrückten Land das Nationalgefühl zu erwecken, bleibt sein Verdienst. So ist er kein Demagoge im schlechten Sinn

Acht Stunden

Die entscheidende Frage im Wahlkampf

Die Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit ist der für die Arbeiterschaft wie für die Gesamtheit wichtige Teil des Sanierungsvertrages der Regierung der bürgerlichen Koalition. Sie gibt den Unternehmen die Hände frei zum täglichen Kostenstellen gegen die sozialen Errungenschaften der Arbeiter. Durch Aussperzung und Diktat, mit den schärfsten Mitteln des sozialen Kampfes, trachtet das Unternehmertum die Forderung der Stinke, Thynen und Klönder zu verwirklichen, daß das deutsche Volk eine Reihe von Jahren — 10 bis 15 Jahre sicherlich — zwei Stunden pro Tag ohne Mehrbezahlung arbeiten müsse". Aufhebung des Achtstundentages und Herabminderung des Reallohnes bedeuten eine völlige Neuordnung der Stellung der Arbeiterschaft in der Gesellschaft. Sie nehmen den Arbeitern die wichtigste Vorabedingung für ihren kulturellen Aufstieg. Sie zerstören aber auf die Dauer auch die wichtigsten Voraussetzungen für eine Steigerung der Gemeinschaftsarbeit.

Die Sozialdemokratie will die Steigerung der Gesamterzeugung als Voraussetzung der Erhaltung von Wohlstand und Kultur des ganzen Volkes. Sie wirkt auf die Leistung des einzelnen Arbeiters hin. Deshalb befürwortet sie den Abbau des Achtstundentages. Im Wahlkampf ringt sie um den gesetzlichen Schutz der Arbeitenden gegen Unternehmerwillkür.

Für den Achtstundentag: das bedeutet für sie Wiederlangsamung und Sicherung der Grundlage für den Wiederaufstieg der Wirtschaft und des Volkes.

Gegen den Achtstundentag: das bedeutet Verhinderung des Leistungswillens und der Leistungsfähigkeit der Arbeiter, bedeutet Verhinderung der technischen und organisatorischen Verbesserung der Produktion.

Die Aufrechterhaltung des Achtstundentages muß das Kernstück jedes von sozialem Geiste getragenen Sanierungsvertrages sein — einmal um seiner Wirkung auf Arbeitsfreude und Arbeitsintensität willen, dann aber vor allem, weil seine Durchführung einen mächtigen Antrieb auf die Erhöhung der Produktion in technischer und organisatorischer Hinsicht bedeutet. Diese Funktion des Achtstundentages beruht auf der Erfahrung, die in der Vergangenheit mit ihm gemacht worden ist. Es ist die Funktion des Achtstundentages, daß der technische und organisatorische Fortschritt um so größer und um so rascher ist, je höher der Lohn und je höher die Arbeitszeit ist. Der Acht-

stundentag bewirkt eine Steigerung des Antriebes zur Verbesserung der Technik. Er bewirkt eine viel bessere Ausnutzung des freien Kapitals und dadurch eine Verringерung der Generalunkosten.

Die Aufrechterhaltung des Achtstundentages bedeutet Wirtschaftspolitik im höheren, gemeinvirtuosistischen Sinne treiben, ihn aufzubauen heißt die Augenblicksinteressen einer dünnen Sicht der Bevölkerung in einer vorübergehenden Konjunktur über die Interessen der Wirtschaft als Ganzes zu stellen. Die Vorbereitung des Achtstundentages ist darum nicht nur eine soziale Notwendigkeit für die deutsche Arbeiterschaft, sie ist eine Lebensnotwendigkeit für die Erhaltung der deutschen Wirtschaft und die Fortsetzung ihrer ländlichen Entwicklung.

Wer den Widerauftag des deutschen Volkes will, trifft für den Achtstundentag ein und wählt sozialdemokratisch!

Wahlkampf mit Verleumdungen

Der Sozialdemokratische Parlamentskandidat teilt mit: Zu einer Volkslist gegen Minister Seizinge bekämpfte die Deutsche Tagesschaltung die Sozialdemokratie bzw. die Sozietät des Reichs, einen der Organisationen des verbliebenen und wiederauferstandenen Reichsarbeiterschreits von 1918 gestellt. Mit anderen Wörtern wird also wiederum politisch erklärt, der Reichspräsident habe es 1918 durch Entstehung des Nationarbeitervereins verhindert, daß die deutsche Armee mit der nötigen Munition verorgt wurde.

Der Reichspräsident hat sofort nach Erteilung des Artikels gegen den Verfasser Strafantrag wegen böswilliger Verleumdung gestellt und damit eine Reibung dieser Kampagne zu Wahl

wieder einen Meiler vorgelegt. Die Art der Verleumdung ist nicht mehr ganz neu. Schon im August 1922 hat in München ein gewisser Dr. Hanke die gleiche verleumderische Behauptung aufgestellt. Der Reichspräsident stellte auch hier sofort vor dem Münchener Amtsgericht Strafantrag. Die Auslagen dieser Zeugen

haben ergeben, daß der Reichspräsident mit der Verleumdung und dem Auftritt des Streits wieder direkt noch indirekt das geringste

zu tun hatte und nach anfänglicher Weigerung höchstens in demselben eingegangen wurde, um Schlimmeres zu verhindern und ihn möglichst schnell beizulegen. Wie wohl noch erstaunlich, verschleppte das Münchener Amtsgericht die Angelegenheit über fast zwei Jahre,

um dann auf der peripherischen Vernehmung des Reichspräsidenten zu bestehen, die natürlich für München schwierig ein Gericht gefunden

habe. Der Reichspräsident zog daraufhin seinen Strafantrag zurück.

Es ist aber von mir in mehreren anderen Fällen, u. a.

Die Geschäftsvorstände dürfen jetzt endgültig auf Antrag darüber

stimmen, mit welchen Mitteln der Verleumdung die Deutschen

Wörter zu gebrauchen suchen.